Beschlussvorlage
3. BM/054/2019

Tischvorlage

K.g. 24. JUN. 2019 OBM

Ö 10.2

NÜRNBERG

DRINGLICH

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sport- und Veranstaltungshalle für bis zu 4.000 Zuschauer

Anlagen:
Lageplan Tillypark
Luftbild Tillypark
Sachverhalt

Bericht:
Bereits seit vielen Jahren ist in Nürnberg die Diskussion im Gange, dass eine Veranstaltungshalle mit Schwerpunkt Sport für ca. 4.000 Zuschauer fehlt. Die Arena Nürnberger Versicherung deckt das Segment darüber mit bis zu 8.000 Besucherkapazität ab und darunter gab es bislang nur das BBZ, das mit festen Zuschauerplätzen von ca. 1.200 und Zusatztribüne von gesamt bis zu 1.900 Personen aufwarten konnte. Derzeit gibt es lediglich den ehem. „eventpalast" als Sportstätte mit einer Kapazität von 1.500 Personen am Flughafen.

Es wird eine Multifunktionshalle am Tillypark vorgeschlagen. Die Nutzung soll für Sport, später ggf. auch für Kultur und Kongresse mit einem Zuschauervolumen von bis 4.000 Personen, mit allen dauerhaften Anforderungen an Brandschutz und sonstigen Erfordernissen vorgesehen werden.

1. **Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Entsprechende Beträge werden bei Vorliegen im Rahmen des Kämmereipaketes in die Haushaltsberatungen eingebracht

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

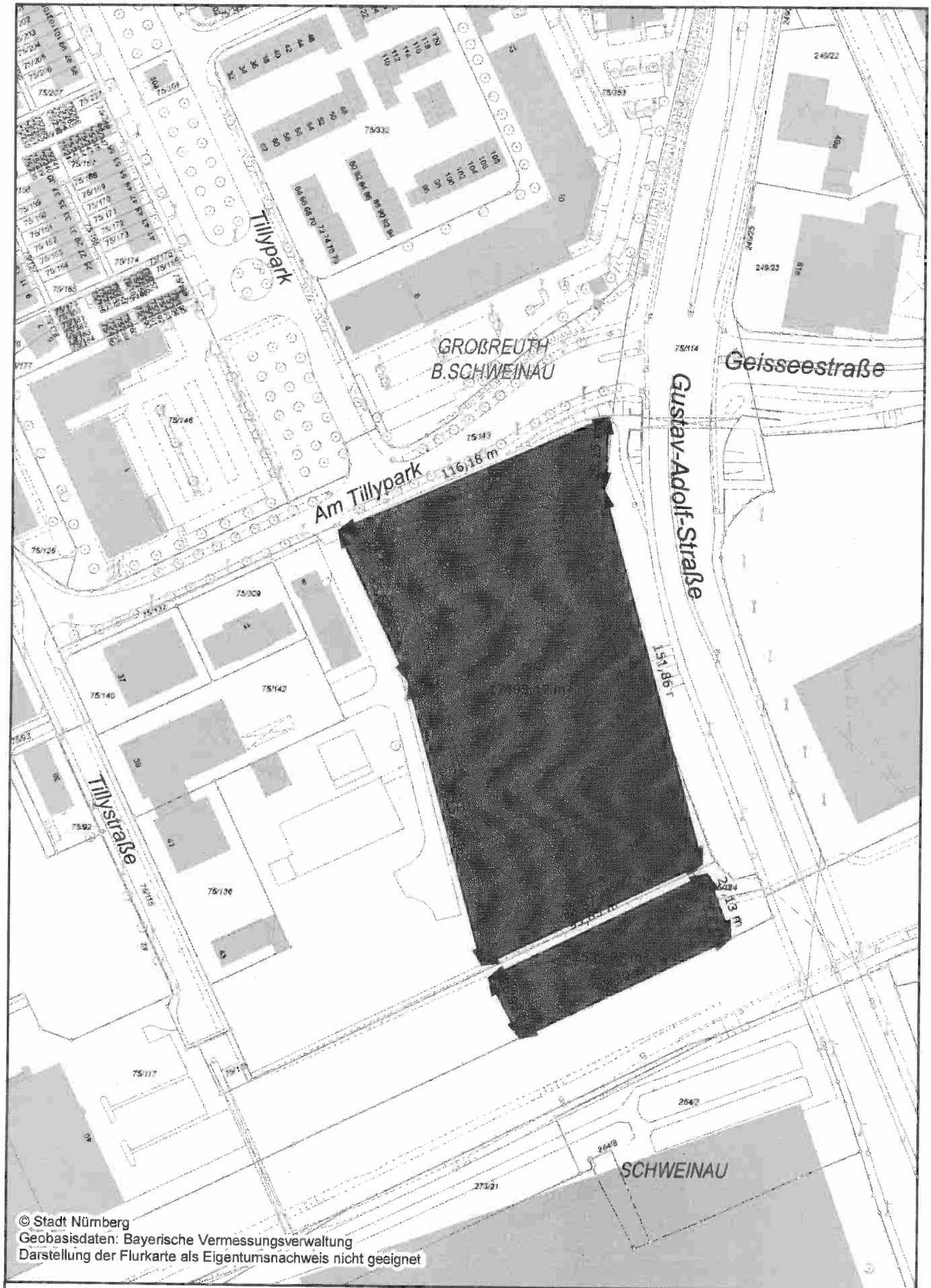
Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die dargestellte Planung dient vorrangig der Optimierung der Voraussetzung für Sport- und Kulturveranstaltungen in einem Segment für 4.000 Zuschauer/innen und steht allen Bevölkerungsgruppen offen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **2. BM**
- ☒ **Ref. I/II**
- ☒ **Ref. VI**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung, Ausschreibung und Errichtung einer Halle von 4.000 Zuschauern mit der Schwerpunktnutzung Sport und der Möglichkeit einer Auslastung durch Konzerte und Kongresse zu betreiben. Für den Betrieb ist ein organisatorischer und inhaltlicher Vorschlag zu erarbeiten. Eine wirtschaftliche Unterstützung der Falcons Nürnberg durch die Stadt für ein Jahr zur Überbrückung bis zur Errichtung der Halle wird akzeptiert.



© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 75 m

Erstellungsdatum	07.06.2019
Ersteller	Melcher, Melanie

N



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 75 m

Erstellungsdatum	07.06.2019
Ersteller	Melcher, Melanie

N

Sport- und Veranstaltungshalle für bis zu 4.000 Zuschauer

Ausgangslage:

Bereits seit vielen Jahren ist in Nürnberg die Diskussion im Gange, dass eine Veranstaltungshalle mit Schwerpunkt Sport für ca. 4.000 Zuschauer fehlt. Die Arena Nürnberger Versicherung deckt das Segment darüber mit bis zu 8.000 Besucherkapazität ab und darunter gab es bislang nur das BBZ, das mit festen Zuschauerplätzen von ca. 1.200 und Zusatztribüne von gesamt bis zu ca. 1.900 Personen aufwarten konnte. Derzeit gibt es lediglich den ehem. „eventpalast" als Sportstätte mit einer Kapazität von 1.500 Personen am Flughafen.

Nutzer für eine Halle der Kategorie bis 4.000 Personen im Rundenbetrieb sind die Ballsportarten mit 1. oder 2. Bundesliga in Nürnberg: Basketball Falcons, Handball-Damen, Hockey Damen und Herren, Futsal und ggfs. Volleyball aus der Region. Außerdem ist eine Nutzung der NBBL (Nachwuchs Basketball Bundesliga) mit den Tornados Franken und der aufstrebenden Handball-Männermannschaft des HBC Nürnberg denkbar. Dazu kommen die Ringer der Johannis-Grizzlys und die Tanz-Formation der 1. Bundesliga des TSC RGC Nürnberg. Die Zielgruppe sportlich sind ferner überregionale Meisterschaften und (internationale) Events z.B. in den Schwerpunktsportarten der Stadt mit Fechten, Badminton, Rhythmische Sportgymnastik und Taekwondo bzw. Judo. Dazu kommen Konzertveranstaltungen und Kongresse als Auslastung.

Mit Gutachten der Pfaller Ingenieure vom 30.07.2009 legte der Sportbereich eine Machbarkeitsstudie für eine solche Halle vor. Zielsetzung für die Halle war: „...Die Halle soll hierfür alle Anforderungen der jeweiligen Verbände erfüllen, so dass hochklassige Wettkämpfe, sowie TV-Übertragungen durchgeführt werden können. Adäquate gastronomische Versorgung und Catering soll sichergestellt werden können...." (Pfaller S. 4). Vorgesehener Standort war u.a. das heutige Baugebiet neben der Bertolt-Brecht-Schule. Die Planungen scheiterten an der fehlenden Verfügbarkeit eines Standortes.

In der Folgezeit wurde das Konzept einer neuen Amateur-Eissport-Arena und des Umbaus der Nebenhalle der Arena Nürnberger Versicherung verfolgt (s. S 22f der Stadtratsvorlage Sportagenda). Auch dies ist mangels Bereitschaft des Partners nicht weiter zu führen.

Zuletzt war die Errichtung einer Schnellbauhalle auf S1 am Max-Morlock-Stadion im Stadtrat vorgestellt worden (s. Vorlage zum 23.05.2019). Der Verwaltung war der Auftrag mitgegeben worden, nach alternativen Standorten und ggfs. Konzepten zu suchen. Daraus resultiert der nun vorgelegte Vorschlag

Unterschiedliche Hallentypen

a) Massivbau

Das Konzept an der Arena Nürnberger Versicherung hätte einen massiven Betonbau vorgesehen mit einer Sportfläche von 44 x 28m. Bezüglich der Höhe war das Ziel von mindestens 10m lichte Höhe, was aber noch wegen der Sichtachsenproblematik ungesichert war.

b) Temporärer Zeltbau

Dies war die Grundlage für den Vorschlag am Max-Morlock-Stadion. Dort sollte für 5 Jahre eine mobile Halle mit einer Sportfläche von 28 x 15 Metern für Basketball errichtet werden, die bei Bedarf auf 44 x 20 Meter für andere Sportarten hätte erweitert werden können. Es war eine lichte Höhe von 11m vorgesehen.

c) Dauerhafter Hallenbau in Industriebauweise (Stahl, ggf. Holz)

Die temporäre Halle kann mit entsprechender Brandschutzvorkehrung, Belüftung und Isolierung auch als dauerhafte Halle errichtet werden. Dabei können auch die Standardmaße von (mit Sicherheitsabstand) 50 x 28m und 10m lichter Höhe eingehalten werden. Offen sind jedoch bauordnungsrechtliche Fragen.

Standortalternative Sportplatz Tillystraße:

Aufgrund der Stadtratssitzung vom 22. Mai 2019 wurden seitens der Verwaltung noch eine Reihe anderer Standorte überprüft. Sie scheiterten bis auf einen an Anforderungen der Verfügbarkeit (Eigentum), der Erschließung, der Nachbarverträglichkeit, der Größe oder des Baurechtes. Lediglich der Sportplatz an der Tillystraße bietet eine belastbare Alternative zum Stadionstandort. Er ist im Eigentum der Stadt. Lageplan s. Anlage...

Der derzeitige langfristige Mieter, die SG Nürnberg-Fürth, verfügt durch die Fusion mit dem SC Viktoria über zwei Anlagen für Fußball und Leichtathletik im gleichen Stadtquartier. Sie hatte daher Rückgabebereitschaft bereits signalisiert. Eine Verwendung für einen anderen Verein ist problematisch. Der Standort ist ein isolierter Sportplatz mit alter Laufbahn und sanierungsbedürftigen Umkleidemöglichkeiten. Eine Erweiterung um Vereinsheim und weiteren Sportflächen (B-Platz, Hartplatz, Jugendspielflächen) ist nicht möglich. Zudem ist der Stadtsektor ausreichend mit Fußballangeboten versorgt.

Für eine Nutzung des Geländes als Sport- und Eventhalle spricht, dass der Standort für eine Sporthalle planungsrechtlich als Innenbereich zu beurteilen ist. Eine Sportnutzung ist dort zulässig.

Dank der bestehenden Infrastruktur ist die verkehrliche Anbindung als gut einzuschätzen: Mehrere U-Bahn- sowie die S-Bahn-Haltestelle Schweinau sind fußläufig erreichbar, ebenso die Ringbuslinien. Auch eine gute Verbindung in die Nachbarstadt Fürth ist vorhanden. Der Bedarf von bis zu. 350 Stellplätzen (8.750qm Fläche) plus Flächen für Busse und Stellplatzanlagen für Fahrradverkehr könnten an diesem Standort verwirklicht werden. Ein Verkehrsgutachten ist für eine reine Sportnutzung mit bis zu 4.000 Besuchern nicht erforderlich. Eine Erschließung des Geländes für den motorisierten Individualverkehr (MIV) über die Straße „Am Tillypark" mit kurzem Weg zum Ring ist herstellbar. Insgesamt zeichnet sich der Standort durch seine günstige Lage im Stadtgebiet aus.

Die immissionsschutztechnische Verträglichkeit mit der Nachbarschaft (im nördlichen Gebiet liegende Wohnnutzung) scheint aufgrund der Randlage der Halle zu den sensiblen Nutzungen realisierbar. Ein Prognosegutachten wird hier genaue Klärung schaffen können.

Die exakte Lage der Sporthalle auf der jetzigen Sportplatzfläche unterliegt noch einer gewissen Flexibilität und kann so nach den kleinteiligen Nutzungserfordernissen angepasst werden.

Am Standort Tillystraße kann die Halle dauerhaft in der oben beschriebenen Version c) errichtet werden. Nachteilig ist, dass die Synergien zur Messe und zum Stadion wegfallen. Temporär kann dort für die Bauzeit der Schulsport des Schulzentrums Südwest abgedeckt werden. Hauptziel ist aber die Nutzung durch Sport und Veranstaltungen.

Stadion S1

Der zunächst priorisierte Hallenstandort Stadion S1 befindet sich innerhalb des Flächendenkmals „Volkspark Dutzendteich, ehemaliges Reichsparteitagsgelände" sowie in unmittelbarer Nähe zu den unter Einzeldenkmalschutz stehenden Bauteilen des Fußballstadions (Haupttribüne) und des Stadion-Freibads. Nach nochmaliger intensiver Prüfung hat sich der Standort als städtebaulich diffizil erwiesen. Hinzu kommt die bereits heute hohe Veranstaltungsdichte im Stadion-Dutzendteich-Areal

sowie die damit verbundene Belastung für die Bevölkerung durch lärmintensive Veranstaltungen. Zudem würden Entwicklungsperspektiven für den 1. FCN im Umfeld des Stadions bei einer längeren Nutzungszeit der Halle (über die ursprünglich geprüften fünf Jahre hinaus) möglicherweise beeinträchtigt.

Zwischenfazit und Lizenz Falcons

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine dauerhafte Lösung des Hallenproblems erreicht werden. Daher wird vorgeschlagen die Halle Typ c) auf dem Sportgelände Tillypark weiter zu verfolgen. Das löst aber die Frage nach der Unterbringung der Falcons in der nächsten Spielzeit aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage (15.06.19) war seitens der BBL noch immer keine Aussage erfolgt. Damit sind alle bisherigen Zeitpläne gem. Vorlage vom 23. Mai 2019 für die kurzfristige Halle mit Betriebsbeginn Ende Oktober um einen Monat mindestens verzögert. Ein erheblicher Teil der Saison muss daher auswärts gespielt werden. Dafür und für das ganze Jahr stünde die Bamberger Congress+event GmbH zur Verfügung. Das hat aber Auswirkungen auf den geplanten Etat der Falcons. Einmalig ist es möglich dieses Defizit über die Stadt Nürnberg auszugleichen.

Dieser Defizitausgleich stellt eine freiwillige Leistung dar und würde ein einmaliger Ersatz für Kosten, die den Falcons durch das notwendige Ausweichen nach Bamberg entstehen, und damit auch eine einmalige Ausnahme im Rahmen der Sportförderrichtlinien in Form einer Sonderfinanzierung sein. Als Gründe für diesen Kostenersatz, soweit von den Falcons begründet nachgewiesen, könnten u.a. erhöhte Mietkosten, erhöhte Fahrt- und Trainingskosten und entgangene Einnahmen geltend gemacht werden.

Insgesamt wird der Hallenbau unabhängig vom Ausgang des Lizenzierungsverfahrens weiter betrieben wie nachfolgend beschrieben.

Weiteres Vorgehen

Am 14.06.19 einigten sich die Vertreter von 2. BM, 3.BM, Ref I/II, Ref VI und wbg auf folgenden Vorschlag:

Es wird eine Multifunktionshalle am Tillypark vorgeschlagen. Die Nutzung soll für Sport, später ggf. auch für Kultur und Kongresse mit einem Zuschauervolumen von bis 4.000 Personen, mit allen dauerhaften Anforderungen an Brandschutz und sonstigen Erfordernissen vorgesehen werden.

Die Halle wird konzipiert als Infrastruktur, die an Drittveranstalter aus dem Sport-, Kultur- und Eventbereich vermietet wird. Damit hat sie deutliche Überschneidungen zum Geschäftsmodell der Meistersingerhalle. Eine mögliche Betreibergesellschaft ist daher eine zu gründende selbständige wirtschaftliche Einheit „Veranstaltungsinfrastruktur der Stadt" mit dem Kern Meistersingerhalle und neuer Sporthalle. In einer konzernweiten Arbeitsgruppe der Stadt bestehend aus 3. BM, Finanz-, Bauverwaltung, Stadion BG, WBG und Kultur/MSH unter Federführung des Sportbereiches sollen Details des Konzeptes erstellt werden. Die Arbeitsgruppe tagte bereits in den Pfingstferien.

Die Ausschreibung und Errichtung erfolgt im Bauauftragsmodell durch die WGB-K. Die Halle muss zum 30.09.2020 zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt über den MIP. Es wird von einem unteren zweistelligen Millionenbetrag ausgegangen.

Damit ist auch die in S. 23 der Sportagenda beschrieben Koppelung mit einer Eissporthalle hinfällig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung, Ausschreibung und Errichtung einer Halle von 4.000 Zuschauern mit der Schwerpunktnutzung Sport und der Möglichkeit einer Auslastung durch Konzerte und Kongresse zu betreiben. Für den Betrieb ist ein organisatorischer und inhaltlicher Vorschlag zu erarbeiten. Eine wirtschaftliche Unterstützung der Falcons Nürnberg durch die Stadt für ein Jahr zur Überbrückung bis zur Errichtung der Halle wird akzeptiert.